



Fortschrittsmitteilung 2016 Communication on Progress (COP)

Die UNICEPTA Medienanalyse GmbH ist ein führender globaler Dienstleister für Smart Media Intelligence in Monitoring, Media Analysis, Research Competence und Communication Consulting. Rund 700 Spezialisten in Köln, Berlin, Stuttgart, Shanghai, Krakau und Washington DC strukturieren den Newsflow – rund um die Uhr, rund um die Welt. Die UNICEPTA bereitet hochrelevante Informationen aus Print- und Online-Medien, TV und Rundfunk sowie Social Media kurzfristig auf. Aus dieser täglichen Arbeit leitet sie vorstandsfähige Analysen und research-basierte Beratungen in Fragen der strategischen Kommunikation ab.

Grußwort der Geschäftsführung für den Fortschrittsbericht an den UN Global Compact

UNICEPTA Gesellschaft für Medienanalyse mbH ist dem Global Compact im vergangenen Jahr beigetreten und stolz, Teil dieser Initiative zu sein. Wir bekennen uns zu den 10 Prinzipien des Global Compact und sind bestrebt, diese innerhalb wie außerhalb des Unternehmens zu fördern.


Mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung haben wir uns verpflichtet, den Schutz der Menschenrechte in unserem Einflussbereich zu unterstützen, internationale Arbeitsstandards zu garantieren, den Umweltschutz zu verbessern und Korruption und Bestechung zu bekämpfen.

Die Prinzipien des Global Compact sind Grundlage unseres Verhaltenskodex, der unternehmensweit implementiert ist. So ist der United Nations Global Compact zu einem festen Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie geworden.

Basierend auf unserem Verständnis der offenen Kommunikation, ist es uns wichtig, viele Maßnahmen und Strategien aus der Mitarbeiterschaft heraus zu entwickeln. Deshalb haben wir unter anderem die Arbeitsgemeinschaft zum Thema Nachhaltigkeit, die sustainable people, gegründet.

Unser Dank gilt den Mitarbeitern, mit deren Einsatz die globalen Prinzipien zum Leben erweckt werden und sich UNICEPTA zu einem besseren Unternehmen entwickelt.

Wir sind uns bewusst, dass wir erst am Anfang des Weges stehen, freuen uns aber über den Weg, der vor uns liegt.



Unterschrift Geschäftsführung

Dieser Bericht ist im Internet abrufbar unter den folgenden Internetadressen:

UNICEPTA : www.unicepta.com

UN Global Compact: www.unglobalcompact.org

2. Darstellung der Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung der zehn Prinzipien des Global Compact

2.1 Menschenrechte

UN Global Compact Prinzip 1:

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten.

UN Global Compact Prinzip 2:

Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Mit der Aufnahme der Prinzipien des Global Compact in unseren Verhaltenskodex sowie in unsere Richtlinie „Prinzipien der Lieferantenbeziehungen“ tragen wir diese Werte nach innen wie nach außen. Mit der Einbindung der Dokumente in unsere interne Plattform „Wikicepta“ und regelmäßige Mitarbeiterschulungen erreichen wir 100% der Mitarbeiter. Die Einbeziehung der Lieferanten wird konsequent ausgebaut.

Unternehmerisches Handeln und gesellschaftliche Verantwortung gehören für uns untrennbar zusammen.

Wir übernehmen mit unserem gesellschaftlichen Engagement in ausgewählten Partnerschaften und Projekten Verantwortung. Das soziale Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird deshalb ausdrücklich unterstützt.

Wir unterstützen seit mehreren Jahren vielfältige Projekte aus den Bereichen:

- Sport
- Flüchtlingshilfe
- Gesellschaft (u. a. Lichtblicke e.V.)
- Regional und international tätige Hilfsorganisationen und Vereine

Angesichts der derzeitigen Flüchtlingssituation war und ist es vielen Mitarbeitern ein wichtiges Anliegen, einen Beitrag zur Integration dieser Menschen zu leisten. So konnte unter anderem ein Frühlingsfest organisiert werden, bei dem sich Mitarbeiter und Flüchtlinge treffen und Freundschaften entstehen konnten.

2.2 Arbeitsnormen

UN Global Compact Prinzip 3:

Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

UN Global Compact Prinzip 4:

Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit eintreten.

UN Global Compact Prinzip 5:

Unternehmen sollen für die Abschaffung der Kinderarbeit eintreten.

UN Global Compact Prinzip 6:

Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

Die Unternehmenskultur der UNICEPTA zielt darauf ab, in kollegialer Zusammenarbeit alle gestellten Herausforderungen zu meistern und dabei hohe Leistungen zu erbringen. Wir bekennen uns zu einer ausgewogenen Balance zwischen Leistungsorientierung und sozialer Verantwortung und legen hohen Wert auf Chancengleichheit. Eine hohe Attraktivität als Arbeitgeber sowie eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit sind für uns zentrale Werte, die wir weiter ausbauen möchten. Als attraktiver Arbeitgeber bieten wir zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildungen an und fördern und entwickeln die Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. UNICEPTA ist bestrebt, die Chancengleichheit zu verbessern und den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle Mitarbeiter verstehen wir als gesellschaftlichen Auftrag.

Mitarbeiter UNICEPTA	2014
Anteil Frauen	50 %
Anteil Männer	50 %
Anteil Frauen in Führungspositionen	26,4 %
Anteil Männer in Führungspositionen	73,6 %

Im Zuge konsequenter Gleichstellungspolitik ermöglichen wir es auch unseren männlichen Angestellten, Elternzeit zu nehmen und unterstützen die Re-Integration nach der Familienpause mit unterschiedlichen Arbeitsmodellen.

Aufgrund unseres täglichen Geschäfts als auch unserer globalen Ausrichtung sind wir insbesondere auf Muttersprachler unterschiedlicher Nationen angewiesen. Diese ökonomischen Gründe decken sich mit unseren ethischen Prinzipien, sodass inzwischen 13 % unserer Kollegen ausländischer Herkunft sind. 38 verschiedene Nationalitäten bereichern unsere Unternehmenskultur.

Gemäß unseren Richtlinien erwarten wir von unseren Mitarbeitern sowie Lieferanten die Einhaltung dieser im Global Compact festgeschriebenen Normen. Das Bekanntwerden der Nichtbeachtung kann die Beendigung der Zusammenarbeit zur Folge haben.

2.3 Nachhaltigkeit

UN Global Compact Prinzip 7:

Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen.

UN Global Compact Prinzip 8:

Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen.

UN Global Compact Prinzip 9:

Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Mit der Durchführung eines Energieaudits nach DIN EN 16247-1:2012 durch die TÜV Rheinland Industrie Service GmbH Anfang 2016 setzte UNICEPTA nicht nur gesetzliche Vorgaben um, sondern schuf auch die Basis für eine nachhaltige Entwicklung im Umgang mit Energie. Dies hatte eine kontinuierliche Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Folge. Diese hält weiter an.

Ein weiteres Bestreben ist die Ermunterung der Mitarbeiter, das Fahrrad zu nutzen. So nahm UNICEPTA im September 2016 an der bundesweiten Aktion „Stadtradeln“ teil, bei der wir mit fast 4.000 gefahrenen Fahrradkilometern einen beachtlichen 25. Platz in Köln erreichten.

Mit der Bereitstellung von Obstschalen mit regionalem Bio-Obst für die Mitarbeiter soll das Bewusstsein für gesunde Ernährung und für nachhaltige Produkte geschärft werden.

Alle sechs Monate trifft sich die Arbeitsgemeinschaft Nachhaltigkeit. Die Aufgaben der AG sind:

- Entwicklung neuer Ziele und Maßnahmen der Nachhaltigkeit
- Mitwirkung bei der Umsetzung und Nachverfolgung der Ziele und Maßnahmen
- Austausch zu laufenden Maßnahmen
- Beratung bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsrichtlinie

Die Empfehlungen werden in den Sitzungsprotokollen festgehalten und der Geschäftsführung vorgelegt.

Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, Verbesserungsvorschläge zum Thema Nachhaltigkeit einzureichen.

Wesentliche Ziele des betrieblichen Umweltschutzes sind die Vermeidung von Klimagasemissionen und der Ressourcenschutz. Hierzu setzt UNICEPTA auf konsequentes Energiesparen und die Nutzung von Videokonferenzen, um Dienstreisen zu ersetzen. Notwendige Dienstreisen werden, wenn möglich, mit der Bahn absolviert. Die Begrenzung des Energie-, Wasser- und Materialverbrauchs sowie die Reduzierung des Abfallaufkommens, sind elementarer Bestandteil des betrieblichen Umweltschutzes.

2.4 Korruptionsbekämpfung

UN Global Compact Prinzip 10:
Unternehmen sollen gegen alle Arten der
Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Gegen Korruption geht UNICEPTA mit klaren Richtlinien vor. Monetäre Zuwendungen von Dritten sind für Mitarbeiter verboten. Entgegengenommen werden dürfen Zuwendungen nur im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten und soweit diese die unternehmerischen Entscheidungen nicht beeinflussen. Bisher ist der Geschäftsführung noch kein Fall von Korruption bekannt geworden.